

Neues vom Standard-Datenschutzmodell



Sommerakademie
am 12. September
2022 in Kiel

Martin Rost

0431 988-1391
ULD32@datenschutzzentrum.de
<https://www.datenschutzzentrum.de/>



www.datenschutzzentrum.de

Agenda

1. Status des SDM, wer empfiehlt den Einsatz?
2. Die wesentlichen Komponenten des SDM sowie Neuerungen für SDM -V3
 - Gewährleistungsziele
 - Risikobestimmung / Schwellwertanalyse
 - *Typisierung von Verarbeitungsvorgängen*
 - *Integration des gesamten SDM im „SDM-Quader“*
 - *Zwei neue Bausteine seit 2021*
 - *Verbesserter SDM-Support*
3. Ergebnisse aus zwei Umfragen (Juli 2022)
 - SDM-Nutzung
 - SDM-Toolhersteller

Zur Erinnerung: Was leistet das SDM?

Mit Hilfe des Standard-Datenschutzmodells (SDM) können die **normativen Anforderungen** der DSGVO an personenbezogene Verarbeitungstätigkeiten von Organisationen in **funktionale Anforderungen** transformiert werden.

Status SDM (Stand: August 2022)

Das SDM V2b...

- wurde von der **Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder Deutschlands** (DSK) im April 2020 ohne Gegenstimme angenommen.
- anzuwenden wird vom **IT-Planungsrat** für die Anwendung in der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern empfohlen (Beschluss v. 25.03.2020);
- anzuwenden wird in **CON.2 des BSI-Grundschrift** empfohlen;
- wird als leicht angepasstes „kirchliches Datenschutz-Modell“ (**KDM**) von der Datenschutzaufsicht der katholischen und evangelischen Kirche für Prüfungen und Beratungen eingesetzt (Beschluss vom 20. Oktober 2021);
- soll toolgestützt einsetzbar sein, Gespräche mit **Toolherstellern** sind neu aufgenommen worden;
- liegt in einer **Englischversion** vor.
- **Zentrales Repository: LfD Mecklenburg-Vorpommern** <https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell>

Das SDM...

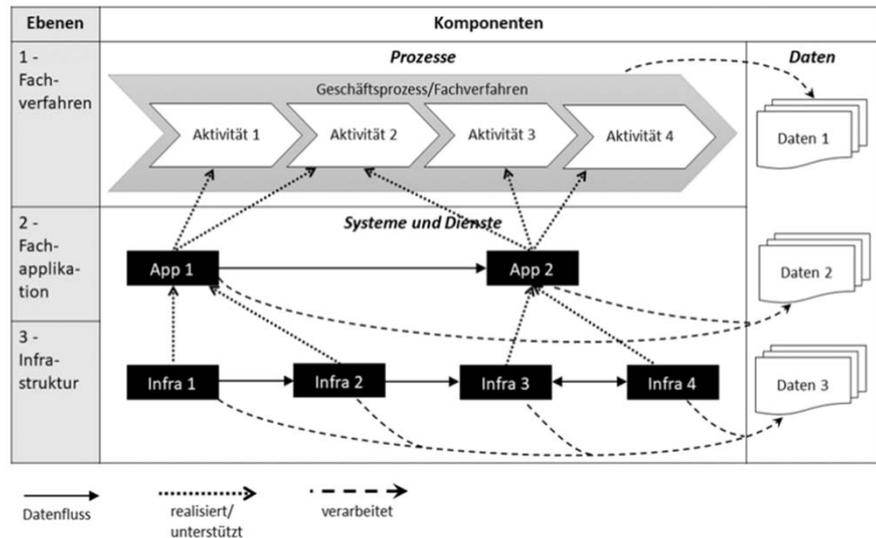
- setzt an der **Gestaltung einer Verarbeitung** personenbezogener Daten an (s. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO);
- unterteilt eine Verarbeitung in einzelne a) **Verarbeitungsvorgänge bzw. Phasen** sowie in b) **drei Ebenen**, c) jeweils mit **Daten, IT-Systemen und Prozessen**;
- bestimmt Datenschutzrisiken entlang der **Intensität des Grundrechtseingriffs** einer Verarbeitung durch eine Organisation (s. EU-GrCh Art. 8);
- nutzt als Risikokriterien die „**Datenschutzgrundsätze**“ aus Art. 5 DSGVO, die in Form von insgesamt sieben „**Gewährleistungszielen**“ reformuliert werden;
- zu jedem Grundsatz der DSGVO bzw. jedem Gewährleistungsziel des SDM werden jeweils **Referenzschutzmaßnahmen** zur Risikominderung ausgewiesen.

Elementare Verarbeitungsvorgänge gemäß Art. 4 Nr. 2 DS-GVO	Gruppen von Verarbeitungsvorgängen	Phasen der Daten-Verarbeitung	Kommentar
1. Erheben	1. Erheben	1. Erhebung	Rohdaten natürlicher Personen („Betroffener“) befinden sich in der Obhut eines Empfängers („Verantwortlicher“)
2. Erfassen			
3. Organisation	2. Aufbereiten	2. Bereithaltung	Diese Daten werden geordnet abgespeichert und sind in einem verarbeitungsfähigen Zustand verfügbar.
4. Ordnen			
5. Speicherung	3. Aufbewahren	3. Nutzung	Die Daten sind für eine rechtskonforme und sachgemäße Verarbeitung, ggf. auch für befugte Dritte, zugänglich. Sie können mit anderen Verarbeitungen verknüpft und der Zugang zu ihnen eingeschränkt werden.
6. Anpassung oder Veränderung	4. Verändern		
7. Auslesen	5. Verwenden		
8. Abfragen			
9. Verwendung	6. Bereitstellen für Dritte		
10. Offenlegung durch Übermittlung			
11. Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung	7. Verknüpfen		
12. Abgleich oder Verknüpfung			
13. Einschränkung	8. Einschränken	4. Löschung	Daten werden irreversibel entfernt oder physikalisch vernichtet.
14. Löschen oder Vernichtung	9. Löschen		

Die Ebenen einer Verarbeitung(stätigkeit)

Ebenen einer Verarbeitung

1. Logik eines Verarbeitungsprozesses („Fachlichkeit“, z.B. Meldewesen der Bundesrepublik Deutschland; Personalmanagement, ...)
2. Sachbearbeitung („Daten, Menschen und Maschinen“)
3. IT-Infrastruktur- und Prozess-Ebene



Sommerakademie 2022: Neues vom Standard-Datenschutzmodell

7

Risiko, Risikostufe, Schutzbedarf, Restrisiko

- Das Risiko für die Rechte und Freiheiten für eine Person bestimmt sich aus der „reinen“ Verarbeitung, wenn die Verarbeitung ohne Schutzmaßnahmen betrieben wird („Ausgangsrisiko“).
- *Das durch die Verarbeitung erzeugte Risiko entspricht dem Schutzbedarf der betroffenen Person.*
- Jede Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt einer der beiden Risikostufen:
 - "normales Risiko" durch eine Verarbeitung → "normaler Schutzbedarf" einer Person
 - "hohes Risiko" durch eine Verarbeitung → "hoher Schutzbedarf" einer Person ("sehr hohes Risiko" durch eine Verarbeitung ist in der DSGVO nicht vorgesehen)
- Während der **Schutzbedarf der Person konstant** bleibt, kann das **Risiko für die Person verringert** werden durch a) die Gestaltung der Verarbeitung und b) durch den Betrieb von TO-Maßnahmen für IT-Applikationen und IT-Infrastrukturen.
- Das Risiko für eine betroffene Person durch eine Verarbeitung muss so weit verringert werden, bis die Verarbeitung auf einem **rechtlich verantwortbaren Risikoniveau** möglich ist (Stichwort: „rechtlich begründete Stoppregele der Risikogenerierung“).
- Ist das Risikoniveau (Schutzniveau) trotz Rechtsgrundlage, Verfahrensgestaltung und Schutzmaßnahmen zu gering bzw. ist das **Restrisiko zu hoch**, darf die Verarbeitung nicht stattfinden.

Sommerakademie 2022: Neues vom Standard-Datenschutzmodell

8

1. **Bewerten oder Einstufen (Scoring)**
(*"Evaluation or scoring"*)
2. **Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung**
(*"Automated-decision making with legal or similar significant effect"*)
3. **Systematische Überwachung**
(*"Systematic monitoring"*)
4. **Vertrauliche oder höchst persönliche Daten**
(*"Sensitive data or data of a highly personal nature"*)
5. **Datenverarbeitung in großem Umfang**
(*"Data processed on a large scale"*)
6. **Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen**
(*"Matching or combining datasets"*)
7. **Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen**
(*"Data concerning vulnerable data subjects"*)
8. **Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen**
(*"Innovative use or applying new technological or organisational solutions"*)
9. **Betroffene werden an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags gehindert**
(*"When the processing in itself prevents data subjects from exercising a right or using a service or a contract"*)

Regel:

Wenn aus dieser Liste mind. **2 Kriterien auf eine Verarbeitung** zutreffen – es kann 1 Kriterium reichen –, besteht für die Freiheiten und Rechte einer Person ein **hohes Risiko**.

Hinweise:

- Absicherung dieser pragmatischen Entscheidungsstrategie durch juristische Beurteilung anhand der Risikoformel gem. Art. 24 DSGVO („Art, Umfang, Umstände, Zwecke“ der Verarbeitung).
- Bei einem hohen Risiko für betroffene Personen durch eine Verarbeitung müssen die Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Grundrechtsrisiken ihrerseits durch Schutzmaßnahmen gesichert betrieben werden.

Quellen: DSK 2018: Kurzpapier Nr. 18
WP 248 der Art. 29 Gruppe, S. 10 ff.

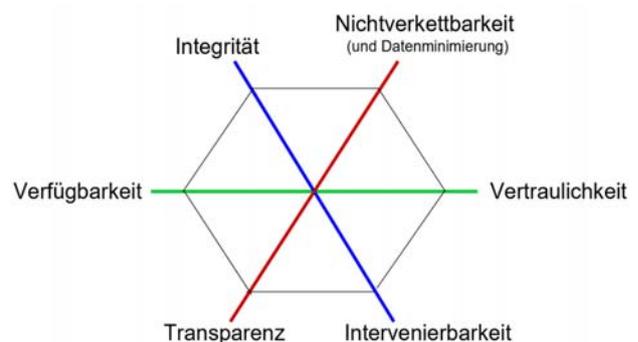
Sommerakademie 2022: Neues vom Standard-Datenschutzmodell

9

Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

„Personenbezogene Daten ...“

- a) „müssen in einer für die Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden ... (**Transparenz**).“
- b) „dürfen nur für festgelegte eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden ... (**Zweckbindung**).“
- c) „müssen auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein (**Datenminimierung**).“
- d) „personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke der Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich **gelöscht oder berichtigt** werden.“
- e) „dürfen nur solange wie zur Verarbeitung **erforderlich** verarbeitet werden ...“
- f) „Schutz vor Verlust ... **Integrität** und **Vertraulichkeit**“.



Sommerakademie 2022: Neues vom Standard-Datenschutzmodell

10

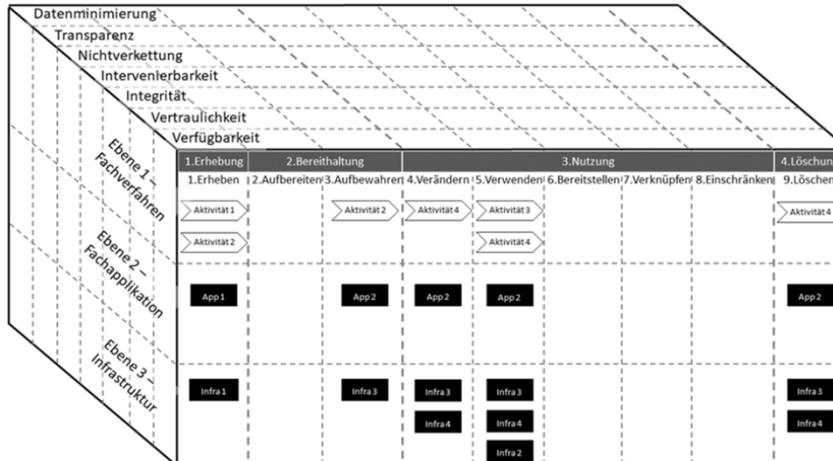


Der „SDM-Quader“

(zur vollständigen Bestimmung von Schutzmaßnahmen entsprechend der Risikostufe)

z-Achse: 7 Gewährleistungsziele

**y-Achse:
3 Ebenen der
Verarbeitung**



x-Achse: 4 Phasen oder 9 Vorgänge einer Verarbeitung

Zweck:

Für jede der 84 (4x3x7) bzw. 189 (9x3x7) Konstellationen lassen sich die - der Risikostufe „normal“ oder „hoch“ der Verarbeitung angemessenen - Schutzmaßnahmen bestimmen.



Bestand des Schutzmaßnahmen-Katalogs

Bezeichnung	Format	Größe
• Baustein 11 „Aufbewahren“ (Version 1.0 vom 6. Oktober 2020)	PDF	0,75 MB
• Baustein 41 „Planen und Spezifizieren“ (Version 1.0 vom 25. März 2021)	PDF	1,08 MB
• Baustein 42 „Dokumentieren“ (Version 1.0a vom 2. September 2020)	PDF	0,12 MB
• Baustein 43 „Protokollieren“ (Version 1.0a vom 2. September 2020)	PDF	0,14 MB
• Baustein 50 „Trennen“ (Version 1.0 vom 6. Oktober 2020)	PDF	0,67 MB
• Baustein 51 „Zugriffe auf Daten, Systeme und Prozesse regeln“ (Version 1.0 vom 01.11.2021)	PDF	0,82 MB
• Baustein 60 „Löschen und Vernichten“ (Version 1.0a vom 2. September 2020)	PDF	0,14 MB
• Baustein 61 „Berichtigen“ (Version 1.0 vom 6. Oktober 2020)	PDF	0,52 MB
• Baustein 62 „Einschränken der Verarbeitung“ (Version 1.0 vom 6. Oktober 2020)	PDF	0,51 MB

Quelle: <https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell/>

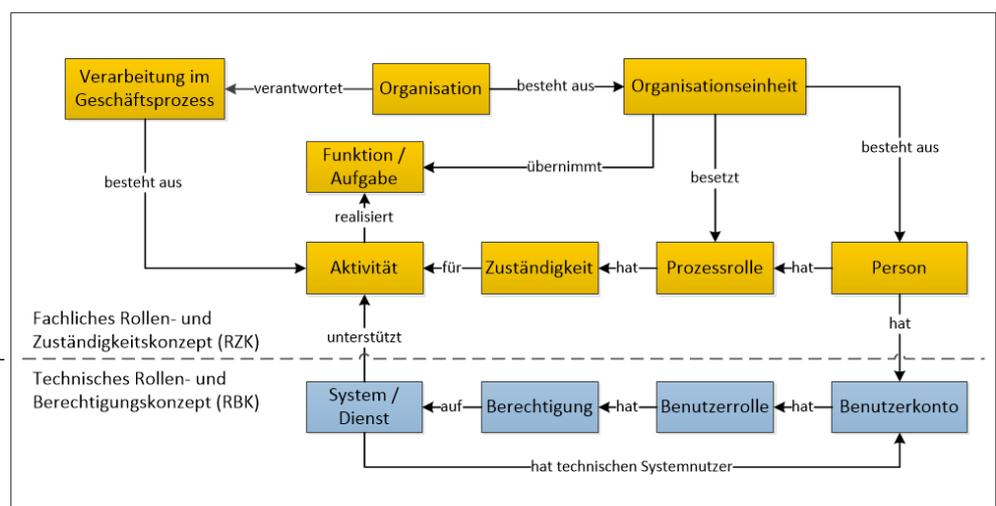
Aktuelle Gesamtzahl an Maßnahmen: 362

Planen und Spezifizieren: „Aktivitäten“

- **Zweck des Bausteins:** Datenschutzrisiken mindernde Schutzmaßnahmen für eine Verarbeitung bestimmen und deren Kontrollierbarkeit (Relevanz), Prüfbarkeit (Soll-Ist), Beurteilbarkeit (Compliance) herstellen
- Drei Ebenen der Spezifikation:
 1. fachlich-funktionale Verarbeitungslogik, 2. Sachbearbeitung mit Fachapplikation, 3. IT-Infrastruktur
- Zu bearbeitende Komponenten der Planungsphase:
 - Beschreibung der Verarbeitung
 - Identifikation der Akteure und betroffenen Personen
 - Identifikation der Rechtsgrundlagen
 - Erarbeitung der Einsatzszenarien und des Angreifermodells
 - Durchführung einer Schwellwert- und Risikoanalyse
 - Festlegen der Struktur der Spezifikation, Dokumentation, Protokollierung
 - Bestimmen der auf die geplanten Einsatzszenarien abgestimmten Schutzmaßnahmen
 - Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung und Migration
 - Erarbeitung eines Konzepts für Tests- und Pilotierung
 - Anfertigen eines Berichts zu diesen hier aufgeführten Aktivitäten
 - Festlegen des Freigabeprozesses
 - Übergabe an das Datenschutzmanagement
- Bei „hohem Risiko“: Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung (Art. 35 DSGVO)
- Gesamtzahl der Maßnahmen dieses Bausteins: 32

„Zugriffe auf Daten, Systeme und Prozesse regeln“Zugriffe regeln

- Fachlich-organisatorische Rollen und Zuständigkeiten
- Technische Rollen und Berechtigungen





Zugriffe regeln...: Verantwortung und Zuständigkeit mit RASCI

- **Durchführungsverantwortung (Responsible):**
Person ist zuständig für die eigentliche Durchführung der Aktivität.
- **Gesamtverantwortung (Accountable):**
Person ist verantwortlich im Sinne von „genehmigen“, „freigeben“ oder „unterschreiben“.
- **Unterstützung (Support):**
Person hat eine unterstützende Rolle oder stellt Verarbeitungsmittel zur Verfügung.
- **Konsultation (Consulted):**
Person hat relevante Informationen für die Umsetzung der Aktivität und soll/muss deshalb befragt werden.
- **Informationsrecht (Informed):**
Person, die Informationen über den Verlauf bzw. das Ergebnis der Aktivität erhält oder die Berechtigung besitzt, Auskunft zu erhalten.



- **SDM-Newsletter:**
<https://www.datenschutzzentrum.de/maillinglisten/#sdm>
- **SDM-Forum:**
<https://forum.bfdi.bund.de/c/standard-datenschutzmodell>
- **Schulungen:**
verschiedene *Schulungsveranstalter*
(z.B. KOMMA/DSA, KEDUA)

Thema	Antworten	Aufrufe	Aktivität
<p>🔗 Über die Kategorie Standard-Datenschutzmodell</p> <p>In der Kategorie Standard-Datenschutzmodell (SDM) soll sich konkret zum SDM der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK) ausgetauscht werden. Zu dem Thema werden sich hier auch Experten der zuständigen Unter... weiterlesen</p>	0	128	17. Juni
Gewährleistungsziele in der Praxis	6	219	14. Juli
Hinweis auf Umfrage zum SDM / Tool-Hersteller-Workshop	0	130	1. Juli
Anzahl Kernanforderungen im SDM 2.0b	2	189	30. Juni
Logik hinter den Baustein-IDs der Referenzmaßnahmen	3	202	29. Juni
Zuordnung Gewährleistungsziele -> Einzelmaßnahmen	1	138	29. Juni
Fachverfahren, Anwendung, Infrastruktur vs. Daten, Systeme/Dienste, Prozesse	1	130	29. Juni
Listenmäßige Darstellung SDM-Maßnahmen in Bausteinen	1	139	29. Juni
Schutzbedarf der generischen Schutzmaßnahmen	1	157	29. Juni
Standard-Datenschutzmodell (SDM) - Thread für Fragen zum SDM (aktuell V2.0b)	9	469	15. Juni

Umfrage zur Nutzung des SDM

- Vom Ende Juni/Anfang Juli wurde eine, auf der Webseite des ULD zugängliche **Umfrage zur Nutzung des SDM** durchgeführt
- Auf diese Umfrage hingewiesen wurde im SDM-Newsletter Nr. 10 (mit 2206 Bezieher*innen (Stand: 07.07.2022)) sowie im SDM-Forum des BfDI.
- Rücklauf: 71 Antworten
- Die Umfrage ist nur als eine **erste qualitative Erhebung** einzustufen.
 - keine Kontrolle bzgl. Mehrfachantworten (kein authentisierendes Login genutzt)
 - keine Kontrolle, welche Kompetenzen die Antwortenden (bzgl. DS-Recht, DS-Praxis, SDM-Nutzung) tatsächlich aufweisen (nur Selbstauskunft)
 - keine Kenngröße zur Grundgesamtheit aller SDM-Nutzer*innen, Rücklaufquote mit 3.2% sehr klein, somit nicht einmal Anspruch auf Repräsentativität nur für die SDM-Abonnenten

Umfrage: Die Fragen

- V1 - *Nutzen Sie das SDM (einschließlich SDM-Bausteine) produktiv?*
- V2 - *Wenn Sie das SDM nicht nutzen: Warum nicht?*
- V3 - *Was mir am SDM gut gefällt...*
- V4 - *Welche Verbesserungen des SDM wünschen Sie sich?*
- V5 - *In welchem Organisationstyp sind Sie beschäftigt?*
- V6 - *Mit welchem Spezialwissen agieren Sie?*
- V7 - *Ich möchte weitere Hinweise geben...*

V5 – In welchem Organisationstyp sind Sie beschäftigt?

	Anzahl (abs)	Anzahl (%)
öffentliche Verwaltung	18	26,5 %
privates Unternehmen	28	41,2 %
Forschungsinstitut	0	0,0 %
Verein	0	0,0 %
freiberufliche/r Datenschutzbeauftragte/r	17	25,0 %
Sonstiges	5	7,4 %
Summe	68	100,0 %

These:

Das SDM „interessiert“ im Privatbereich etwas mehr als im öffentlichen Bereich.

V6 – Mit welchem Spezialwissen agieren Sie?

	Anzahl (abs)	Anzahl (%)
überwiegend rechtlich	14	20,6 %
überwiegend technisch	12	17,6 %
überwiegend organisatorisch	9	13,2 %
überwiegend betriebswirtschaftlich	2	2,9 %
von allem etwas	29	42,6 %
Sonstiges	2	2,9 %
Summe	68	100,0 %

These:

Das SDM interessiert tendenziell Generalist*innen mehr als Spezialist*innen (Jurist*innen, Techniker*innen, Organisator*innen). Es gibt, entgegen bisherigen Vermutungen, offenbar kein herausragendes Interesse von Seiten der Techniker*innen am SDM.

Umfrage: Wird es genutzt?

V1 – Nutzen Sie das SDM (einschließlich SDM-Bausteine) produktiv?

	Anzahl (abs)	Anzahl (%)
ja	17	23,9 %
nein	41	57,7 %
wir testen	4	5,6 %
ist geplant	9	12,7 %
Summe	71	100,0 %

These:

Rund 25% der SDM-Abonnenten (ca. 2206, Stand: Juli 2022) nutzen das SDM oder testen oder planen, das SDM zu nutzen. Das entspräche, vorsichtig zur Grundgesamtheit geschätzt, rund 500 SDM-Anwender*innen unter den Bezieher*innen des Newsletters.

Umfrage: Kritik am SDM

V2 - Wenn Sie das SDM nicht nutzen: Warum nicht?

	Anzahl
0 – keine / unklare Antwort	3 6,8 %
1 – erst neu entdeckt	1 2,3 %
2 – zu anspruchsvoll, zu kompliziert, nicht praxisorientiert, zu abstrakt	17 38,6 %
3 – kennen das SDM zu wenig	1 2,3 %
4 – nutzen eine andere Modellierung, einen anderen Standard	17 38,6 %
5 – im Aufbau befindlich	1 2,3 %
6 – kein hinreichender Standard (auch international)	4 9,1 %
7 – nicht vollständig genug	2 4,5 %
8 – passt nicht zur aktuellen Praxis	1 2,3 %
9 – Nutzen fraglich	4 9,1 %
10 – zu großer Aufwand	1 2,3 %

Gründe für Nichtnutzung:

1. zu anspruchsvoll, nicht praxisorientiert
2. andere Modellierung wird bevorzugt
3. SDM ist kein hinreichender Standard
4. der Nutzen ist fraglich

Fragen:

1. Wird Zweck des SDM verstanden, dass das SDM die grundrechtl. Anforderungen der DSGVO an „Verarbeitungen“ (nicht nur Schutz persbez. Daten in IT-Systemen) modelliert?
2. Wird das SDM stellvertretend für die komplexe DSGVO „geprügelt“?
3. Welche andere Modellierung oder welchen internationalen Standard zur Umsetzung der DSGVO gibt es?

V3 – Wenn Sie das SDM nutzen, dann interessieren uns Ihre Erfahrungen.
Was mir am SDM gut gefällt...

	Anzahl
0 – keine / unklare Antwort	4 14,3 %
1 – Qualität ist noch unklar	1 3,6 %
2 – Gute Struktur und klare Herangehensweise, logisch	7 25,0 %
3 - Ganzheitlich, Recht und Technik übergreifend	3 10,7 %
4 – können SDM zusammen mit anderen Methoden nutzen	7 25,0 %
5 – bietet Führung bei Kontrollfragen, man vergisst nichts, ermöglicht Checkliste	4 14,3 %
6 – dass Maßnahmen zum Erreichen der Gewährleistungsziele genannt werden	1 3,6 %
7 – ohne SDM gäbe es mehr Ungewissheit	1 3,6 %
SUMME (abs)	28
SUMME (%)	100,00 %

Gründe für Nutzung:

1. gute Struktur, Logik
2. SDM kann mit anderen Methoden zusammen verwendet werden.
3. bietet Führung, ermöglicht Checklisten

These

1. Gerade das separierte Nutzenkönnen des SDM gegenüber anderen Methoden wird von den Nutzern geschätzt (also bspw. die Nichtintegration in den IT-GS)

In welchen Organisationstypen wird das SDM (nicht) genutzt?

SDM-Nutzung/ Orga.-Typ	öffentliche Verwaltung	privates Unternehmen	Forschungs- institut	Verein	freiberufliche/r Datenschutz- beauftragte/r	Sonstiges
ja	9 52,9 % 50,0 %	2 11,8 % 7,1 %	0 0,0 % ###	0 ###	4 23,5 % 23,5 %	2 11,8 % 40,0 %
nein	6 33,3 %	20 71,4 % 52,6 %	0 ###	0 ###	10 58,8 % 26,3 %	2 5,3 % 40,0 %
wir testen	2 11,1 %	2 7,1 % 50,0 %	0 ###	0 ###	0 0,0 %	0 0,0 %
ist geplant	1 5,6 %	4 7,1 % 44,4 %	0 ###	0 ###	3 17,6 % 33,3 %	1 20,0 % 11,1 %

Thesen:

- Genutzt wird das SDM überwiegend in Behörden.
- Beobachtet wird das SDM im Privatbereich und von freiberuflichen DSBen.

Wissenshintergrund der SDM-Nutzer*innen

Welche Tätigkeitstypen nutzen das SDM (nicht)?

Nutzen SDM / Tätigkeitstyp	überwiegend rechtlich		überwiegend technisch		überwiegend organisatorisch		überwiegend betriebswirtschaftlich		von allem etwas		Sonstiges	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ja	4	25,0 %	3	18,8 %	4	25,0 %	0	0,0 %	5	31,3 %	0	0,0 %
		28,6 %		25,0 %		44,4 %		0,0 %		17,2 %		0,0 %
nein	8	20,5 %	7	17,9 %	2	5,1 %	1	2,6 %	19	48,7 %	2	5,1 %
		57,1 %		58,3 %		22,2 %		50,0 %		65,5 %		100,0 %
wir testen	1	25,0 %	2	50,0 %	1	25,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
		7,1 %		16,7 %		11,1 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %
ist geplant	1	11,1 %	0	0,0 %	2	22,2 %	1	11,1 %	5	55,6 %	0	0,0 %
		7,1 %		0,0 %		22,2 %		50,0 %		17,2 %		0,0 %

These:

Das SDM wird von allen Spezialist*innen eingesetzt; es zeichnet sich kein eindeutiges Techniker*innen-Primat ab.

Verbesserungswünsche

V4 – Welche Verbesserungen des SDM wünschen Sie sich?

	Anzahl
0 – keine / unklare Antwort	0 0,0 %
1 – noch unklar	1 5,6 %
2 – bessere Abstimmung mit GS-Maßnahmen, Integration in GS	5 27,8 %
3 – Bessere Skalierung auf Orga-Typ oder Orga-Größe	1 5,6 %
4 – besser auf DSB zugeschnitten	5 27,8 %
5 – bessere Übersicht	1 5,6 %
6 – mehr Bausteine	4 22,2 %
7 – pragmatischere Lösungen (Muster/ Formulare), praxisrelevanter	13 72,2 %
8 – bessere Marktakzeptanz	1 5,6 %
9 – Bessere Modellierungsmöglichkeiten	1 5,6 %
10 – Verschlankung	1 5,6 %
11 – Risikoverständnis vertiefen: „Risikoezeugung“	2 11,1 %
12 – bessere Zuspitzung auf DSFA	1 5,6 %
13 – Abstimmung mit internationalen Standards (bspw. der CNIL)	2 11,1 %
14 – spezielle Behandlung der Betroffenenrechte	1 5,6 %
15 – mehr Beispiele	1 5,6 %

Ergebnisse

1. Lösungen sollen pragmatischer sein
2. bessere Abstimmung mit IT-Grundschutz
3. besserer Zuschnitt auf DSB-Anforderungen

Anforderungen an die UAGSDM

1. Prüfen, wie eine bessere Abstimmung mit IT-GS möglich wäre (SDM muss überhaupt erst einmal „Toolunterstützungsniveau“ erreichen)
2. Prüfen, wie bessere DSB-Unterstützung erreichbar ist. Tatsächlich unterstützt das SDM die wirksamen **Umsetzung** von DSGVO-Anforderungen, **nicht nur deren Controlling**. Eventuell spezielles SDM-Papier für DSB nötig...

Herstellern von SDM-Unterstützungsprogrammen

- Im SDM-Newsletter Nr. 10 (Ende Juni 2022, 2206 Abonnenten) sowie im SDM-Forum des BfDI – wurden **SDM-Toolhersteller** aufgerufen, sich per Mail beim Leiter der UAGSDM zu melden. Außerdem wurden SDM-Toolhersteller angemailt, die sich im Laufe der Jahre initiativ gemeldet hatten, um ihr Tool vorzustellen.
- Es haben sich bislang **7 Tool-Entwickler** gemeldet (Stand: 2022-0814), die ein Programm zur Unterstützung des SDM entwickelt haben.
 - Diejenigen, die sich gemeldet haben, bekamen ein 4-seitiges Papier „**Anforderungskatalog an ein SDM-Tool**“ zugemailt, in denen die UAGSDM die Mindestanforderungen an ein SDM-Tool darlegt, weil operativer Datenschutz bzw. das SDM keine „billige Verlängerung“ des IT-Grundschutz ist.
 - Es soll ein **Workshop mit Toolherstellern** veranstaltet werden, auf der die Tools dann gesichtet und kritisiert werden zum Zweck, **seitens der UAGSDM zumindest ein tatsächlich geeignetes SDM-Tool für die Praxis empfehlen zu können**.
 - (Hinweis speziell für SH: HiScout (und Verinice), die relativ frühzeitig SDM-Ambitionen zeigten, haben nicht auf den Aufruf reagiert, auf der Webseite von Hiscout wird eher versteckt auf das SDM hingewiesen.)

Wie geht es weiter?

- Den Entwurf für SDM-V3 mit den hier vorgestellten Neuerungen steht vor der **Abstimmung im AK-Technik** und (Sitzung ist Ende September) und dann der DSK (Sitzung Ende Oktober)
- weitere, in Arbeit befindliche **Bausteine**: Sichern, Beauskunftn, Informieren, Anonymisieren (unterschiedliche Bearbeitungsstände)
- Es soll ein **Glossar** geben
- Abgleich von **Zertifizierungsaktivitäten** und SDM-Modellierung
- endlich: Durchführung des lange schon anvisierten **SDM-Tool-Workshops**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
Martin Rost
Telefon: 0431 988 – 1391
uld32@datenschutzzentrum.de
<http://www.datenschutzzentrum.de/>

